

Flensburger Ratsfraktionen:

WIF, CDU, SSW, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, Die Linke, FDP

Flensburg, 18.02.2010

RV-25/2010

- öffentlich -

Resolution der Ratsfraktionen

Ratsversammlung am 18.02.2010

Resolution der Stadt Flensburg zum Erhalt der Schleswig-Holsteinischen Landestheater und Sinfonieorchester GmbH

Antrag:

1. Die Stadt Flensburg steht zu ihrem Beschluss, das Schleswig-Holsteinische Landestheater und Sinfonieorchester in allen Sparten zu erhalten und trotz der schwierigen kommunalen Haushaltsentwicklung den eigenen Beitrag zur Finanzierung zu dynamisieren.
2. Die Stadt Flensburg fordert die Mitglieder des schleswig-holsteinischen Landtages auf, dem Antrag zur Sicherung des Landestheaters Schleswig-Holstein (Drucksache 17/280) zuzustimmen, um zumindest eine vorübergehende Sicherstellung der Finanzsituation des Landestheaters zu erreichen.

Begründung:

1. Bedeutung des Landestheaters

Das Landestheater versorgt heute mit

- Oper und Operette
- Konzert
- Ballett
- Schauspiel
- Kinder- und Jugendtheater
- Puppentheater

zahlreiche Menschen mit anspruchsvoller Kultur im nördlichen und westlichen Landesteil.

Dieses Kulturangebot ist nur mit öffentlichen Zuschüssen zu erhalten. Die Kosten dieses Kulturangebotes werden zu ca. 80 % durch Personalkosten bestimmt, die sich in Abhängigkeit von Tarifverhandlungen stetig weiter nach oben bewegen. Auch wenn die Belegschaft des Landestheaters durch einen Haustarifvertrag einige Jahre auf Gehaltsbestandteile verzichtet hat und in der jetzigen schwierigen Situation Bereitschaft erkennen lässt, weiter auf Gehaltsbestandteile zu verzichten, kann dieser Verzicht nicht in einem Umfang erwartet werden, der einen Fortbestand des Landestheaters bei gedeckelten FAG-Mitteln dauerhaft sichert.

Die Ablehnung einer Dynamisierung der FAG-Mittel ist deshalb gleichbedeutend mit dem Ende des Landestheaters in der jetzt bestehenden Form. Nur durch die Streichung von Arbeitsplätzen kann dann mittelfristig die Liquidität des Landestheaters gesichert werden, was

nicht nur ein Verlust von Arbeitsplätzen in einer strukturschwachen Region bedeutet, sondern sukzessive das Kulturangebot im nördlichen und westlichen Landesteil reduziert.

2. Funktion des FAG

Die über das FAG zu verteilenden Steuereinnahmen sind Mittel der Kommunen. Dem Land kommt aber die Aufgabe zu, verantwortlich mit diesen Mitteln umzugehen und durch eine aktive Steuerung regionale Benachteiligungen auszugleichen. Diese Aufgabe ist nach dem 120-Millionen-Eingriff des Landes sicher nicht einfacher geworden. Der Blick auf mögliche Benachteiligungen lässt schnell erkennen, dass durch Kiel, Lübeck und Hamburg im Süden und Osten Schleswig-Holsteins ein hochwertiges Kulturangebot in guter Erreichbarkeit verfügbar ist. Im Norden und Westen Schleswig-Holsteins hat das Landestheater diese Aufgabe.

Auch ein Blick auf das Angebot an Arbeitsplätzen zeigt sehr deutlich die Unterschiede, insbesondere zwischen dem Süden Schleswig-Holsteins und der strukturschwachen Nordregion.

Vor diesem Hintergrund ist es sowohl unter kulturellen Gesichtspunkten als auch mit Blick auf die Arbeitsmarktsituation erforderlich, diese regionalen Benachteiligungen mit dem Mittel des FAG auszugleichen und die vorgeschlagene Dynamisierung zu beschließen, um auch als Land den notwendigen Beitrag zum Erhalt des Landestheaters zu leisten.

<i>gez. Erika Vollmer</i>	<i>gez. Gernot Nicolai</i>	<i>gez. Gerhard Bethge</i>	<i>gez. Helmut Trost</i>
WiF-Fraktion	CDU-Fraktion	SSW-Fraktion	SPD-Fraktion

<i>gez. Uwe Lorenzen</i>	<i>Hans von Bothmer</i>	<i>Meike Bruhns</i>
Fraktion B 90/Die Grünen	Fraktion Die Linke	FDP-Fraktion